

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Partiarische Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre zu einem Mindestanlagebetrag von Euro 250. Der Gesamtbetrag beträgt Euro 700.000. Die Emittentin ist berechtigt, das Angebot auf bis zu Euro 1.000.000 zu erhöhen.

Hersteller/Emittentin: fairfood Freiburg GmbH mit Sitz in Freiburg im Breisgau, Merzhauser Straße 112, 79100 Freiburg im Breisgau, www.fairfood.bio. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +49 761 45892751

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der Emittentin im Zusammenhang mit dem Basisinformationsblatt zuständig. Eine laufende Aufsicht besteht nicht.

Erstellungsdatum des Basisinformationsblattes: 09.05.2025

Sie sind im Begriff ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Kapitalanlageprodukt nach deutschem Recht in Form eines partiarischen Nachrangdarlehens mit einem qualifizierten Rangrücktritt und einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre. Das partiarische Nachrangdarlehen begründet ausschließlich schuldrechtliche Zahlungsverpflichtungen der Emittentin gegenüber den Anlegern, sie gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Emittentin.

Laufzeit

Der Vertrag über das partiarische Nachrangdarlehen hat eine unbefristete Laufzeit und beginnt ab der Zeichnung des jeweiligen Anlegers. Eine ordentliche Kündigung durch den Anleger ist frühestens zum 31.12.2029 (entspricht der Mindestlaufzeit) mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres möglich. Die Emittentin kann das partiarische Nachrangdarlehen mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres frühestens ebenfalls zum 31.12.2029 ordentlich kündigen. Im Anschluss an die vorgenannten Zeitpunkte ist eine ordentliche Kündigung für die Anleger und Emittentin jeweils mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres möglich.

Der Abschluss des Nachrangdarlehensvertrages steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Emittentin mindestens Nachrangdarlehensmittel in Höhe von insgesamt 100.000 Euro über www.onecrowd.de einwirbt. Sollte dieser Mindestbetrag innerhalb von 14 Tagen, beginnend ab dem Fundingstart, nicht erreicht werden, erhalten die Anleger den investierten Nachrangdarlehensbetrag vollständig, ohne Verzinsung und kostenfrei, innerhalb von drei Wochen von der Emittentin zurückerstattet.

Ziele

Die Emittentin entwickelt und vertreibt Bioprodukte aus Nüssen (Snacks, Nüsse & Kerne, Nussmus, Schokocremes usw.) getreu dem Motto „fairfood macht Nüsse fair“. Diese Mission verfolgt das Unternehmen mit fairen Löhnen, kurzen Lieferketten und eigenen Projekten in den Anbauländern. Ziel ist es, das Bewusstsein der Verbraucherinnen für die Bedeutung des fairen Handels bei Nüssen zu schärfen, denn die Preise für konventionelle und Bio-Cashews sind so weit gefallen, dass Farmer nicht mehr von deren Anbau leben können. Rund um das Kernprodukt Cashew hat sich das Sortiment um gewürzte Nussröstungen, vegane Schokocremes und pflanzliche Nuss-Gerichte erweitert – alles Bio- und Fairtrade-zertifiziert, vegan und nachhaltig verpackt.

Der Nettoemissionserlös wird von der Emittentin bei einem platzierten Emissionsvolumen in Höhe von Euro 700.000 wie folgt verwendet:

- Euro 200.000 werden in Maschinen und Anlagen zu Ausbau der Produktion der Bioprodukte investiert,
- Euro 425.000 werden in den Lagerbestand investiert und dienen dem Einkauf von Rohware, Gläsern, Deckeln).

Zinsen

Der Anleger erhält vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre eine jährliche Verzinsung in Höhe von 8 % p.a. auf den bereitgestellten Nachrangdarlehensbetrag beginnend mit Abschluss des jeweiligen Nachrangdarlehensvertrages, die jährlich zum 30.03. für das zurückliegende Jahr ausgezahlt wird. Die erste Zinsauszahlung erfolgt am 30.03.2026, die letzte Zinszahlung erfolgt mit der Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrags. Die Berechnung unterjähriger Zinsen erfolgt auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage des betreffenden Zinsjahres geteilt durch die tatsächliche Anzahl der Tage eines Zinsjahres. Ein vollständiges Zinsjahr wird bei dieser Berechnungsmethode mit 360 Tagen definiert (Act/360). Die Emittentin gewährt dem Anleger zusätzlich einen Zinsbonus in Höhe von 1,0 % p.a. des bereitgestellten Darlehensbetrags, wenn der Anleger in den ersten 14 Tagen ab dem Beginn der Emission investiert. Der Zinsbonus wird (vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre) jährlich zum 30.03. für das zurückliegende Jahr ausgezahlt, erstmals am 30.03.2026. Die letzte Zinszahlung erfolgt mit der Rückzahlung des Darlehensbetrags.

Einmaliger Bonuszins

Darüber hinaus gewährt die Emittentin (vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre) einen umsatzabhängigen einmaligen endfälligen Bonuszins abhängig vom höchsten ausgewiesenen Jahresumsatz der fairfood Freiburg GmbH während der Laufzeit der Nachrangdarlehen. Auf den bereitgestellten Darlehensbetrag erhält der Anleger einen Bonuszins von 10% des Darlehensbetrags ab einem Umsatz über 16 Mio. Euro, 20% des Darlehensbetrags ab einem Umsatz über 20 Mio. Euro oder 30% des Darlehensbetrags ab einem Umsatz über 24 Mio. Euro. Wird ein Umsatz von über 16 Mio. Euro nicht erreicht, wird kein Bonuszins gewährt. Dieser Bonuszins ist am 31. Juli des Jahres zur Zahlung fällig, das auf das Ende der Laufzeit folgt. Maßgeblich sind die Jahresabschlüsse der Emittentin, wie diese von der Gesellschafterversammlung festgestellt wurden.

Rückzahlung

Die Emittentin gewährt vorbehaltlich des qualifizierten Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre dem Anleger einen endfälligen vertraglichen Anspruch auf Rückzahlung des Darlehensbetrags (keine Tilgung während der Laufzeit der Vermögensanlage).

Rangstellung und vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre

Das partiarische Nachrangdarlehen beinhaltet für den Anleger einen qualifizierten Rangrücktritt einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Im Falle der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin treten die Forderungen aus den partiarischen Nachrangdarlehen im Rang hinter alle nicht nachrangigen Forderungen sowie alle nachrangigen Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung zurück. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gilt bereits für die Zeit vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der Anleger kann bereits dann keine Erfüllung seiner Ansprüche aus dem partiarischen Nachrangdarlehen verlangen, wenn die Emittentin im Zeitpunkt des Leistungsverlangens des Anlegers überschuldet oder zahlungsunfähig ist oder dies durch die Erfüllung der Ansprüche zu werden droht. Dies gilt auch für den Fall, dass Zahlungsansprüche

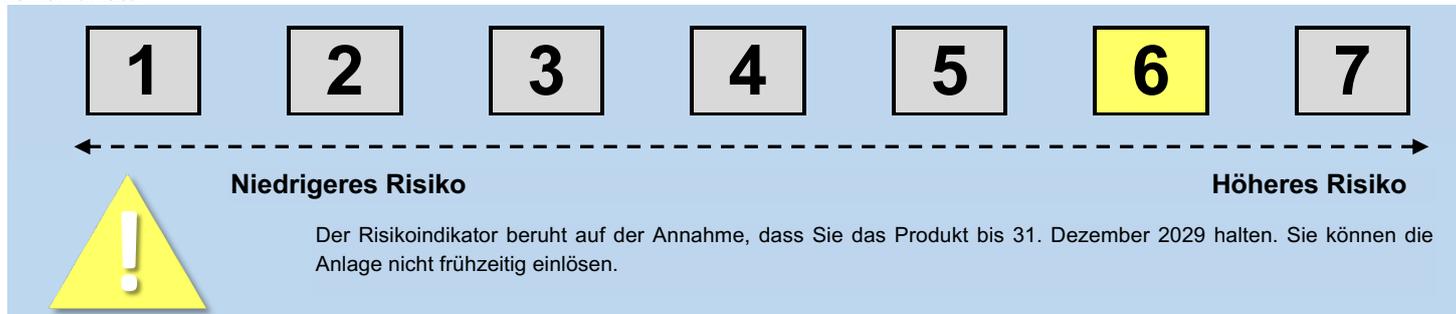
des Anlegers für sich genommen keine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO und keine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO begründen, aber die Summe aller Ansprüche gegen die Emittentin eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO oder eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO begründen würde.

Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt richtet sich an Anleger, die Zinsen und erfolgsabhängige Ausschüttungen aus der Vermarktung von Bioprodukten aus Nüssen (Snacks, Nüsse & Kerne, Nussmus, Schokocremes usw.) erzielen wollen und mit dem Investment eine überdurchschnittliche Renditeerwartung verbinden. Die Anleger sollen einen langfristigen Anlagehorizont verfolgen und einen etwaigen finanziellen Verlust bis hin zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals tragen können. Das Produkt zielt auf Anleger mit erweiterten Kenntnissen und Erfahrungen mit Finanzprodukten ab. Das Produkt ist nicht geeignet für Personen, die Wert auf einen Kapitalschutz legen.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 6 eingestuft, wobei 6 der zweithöchsten Risikoklasse entspricht. Der ausgewiesene Risikoindikator wird bereits aufgrund des bestehenden Marktrisikos in Stufe 6 eingestuft, weil die partiarischen Nachrangdarlehen keinen Preis haben, der mindestens monatlich festgesetzt wird. Zudem wird auch das Kreditrisiko in die Stufe 6 eingestuft, weil für die Emittentin keine externen Bonitätsbeurteilungen vorliegen und die Forderungen der Anleger nachrangig sind. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als hoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es sehr wahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Die wesentlichen Risiken liegen in der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin. Bis zum Datum des Basisinformationsblatts hat sie bisher nur negative Jahresergebnisse erwirtschaftet. Insoweit ist die Emittentin von der Akzeptanz ihrer Produkte und dem Ausbau des Umsatzes abhängig. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, so dass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Wenn wir Ihnen nicht das zahlen können, was Ihnen zusteht, könnten Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren. Die Veräußerbarkeit des Produktes ist eingeschränkt, da die partiarischen Nachrangdarlehen nicht an einem geregelten Markt notiert sind.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Die dargestellten Szenarien beruhen ausschließlich auf Annahmen für die Zukunft. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer: 31. Dezember 2029 Anlagebeispiel: 10.000 EUR		Wenn Sie am 31. Dezember 2029 aussteigen
Szenarien		
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.	
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten.	0,- EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-100 %
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten.	13.804 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	7,14 %
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten.	15.804 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	10,15 %
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten.	16.804 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	11,52 %

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Das Pessimistische Szenario geht davon aus, dass sie den jährlichen Zins erhalten, aber kein Bonuszins erwirtschaftet wird. Das mittlere Szenario geht davon aus, dass Sie 15.804 EUR herausbekommen könnten. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die Emittentin Umsätze von mehr als 20 Mio. EUR erwirtschaftet und daher ein einmaliger Bonuszins in Höhe von 20% anfällt. Das optimistische Szenario geht von Umsätzen der Emittentin von mehr als 24 Mio. EUR aus, so dass ein einmaliger Bonuszins von 30% nach den Bedingungen zu zahlen ist.

Dieses Produkt kann nicht einfach eingelöst werden.

Was geschieht, wenn die fairfood Freiburg GmbH nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Alle Zahlungen an die Anleger hängen im Wesentlichen von der Vermarktung der Bioprodukte aus Nüssen der Emittentin (Snacks, Nüsse & Kerne, Nussmus, Schokocremes usw.) ab. Sollten sich der Absatz der Bioprodukte nicht positiv entwickeln, kann es im ungünstigsten Fall zu einer Insolvenz der Emittentin kommen. In einem solchen Fall besteht das Risiko, dass keine Auszahlungen an Sie geleistet werden. Die partiarischen Nachrangdarlehen unterliegen keiner Einlagensicherung.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag bei einem Anlagezeitraum bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

— Das Produkt entwickelt sich wie im mittleren Szenario dargestellt

— 10.000 EUR werden angelegt

In diesem Basisinformationsblatt wurden keine Kosten ausgewiesen, weil sich die mit der Ausgabe der Schuldverschreibungen verbundenen Emissionskosten, die vollständig von der Emittentin getragen werden, für den Anleger nicht renditemindernd auswirken.

Wenn Sie am 31. Dezember 2029 aussteigen

Kosten insgesamt	0 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	0 % pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 10,15 % vor Kosten und 10,15 % nach Kosten betragen.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie am 31. Dezember 2029 aussteigen
Einstiegskosten	0% des Betrages, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen. Die Zahlung erfolgt durch die Emittentin.	0 EUR
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt.	0 EUR
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	0% des Wertes Ihrer Anlage pro Jahr. Die Zahlung erfolgt durch die Emittentin.	0 EUR pro Jahr
Transaktionskosten	Für dieses Produkt werden keine Transaktionskosten berechnet.	0 EUR
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren und Carried Interest	0 % des Wertes Ihrer Anlage / Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr/Carried Interest berechnet.	0 EUR

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 31. Dezember 2029

Die empfohlene Haltedauer wurde langfristig angesetzt, da die geschäftliche Entwicklung der Emittentin abhängig von dem erfolgreichen Verkauf ihrer Bioprodukte aus Nüssen ist. Der Anleger hat das Recht, seine Vertragserklärung nach den geltenden Regelungen des Verbraucherrechts zu widerrufen. Hierüber wird er gesondert belehrt. Eine ordentliche Kündigung durch den Anleger ist frühestens zum 31.12.2029 mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres möglich. Die Emittentin kann das partiarische Nachrangdarlehen ebenfalls mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres, frühestens zum 31.12.2029, ordentlich kündigen. Im Anschluss hieran ist eine ordentliche Kündigung für die Anleger und Emittentin jeweils mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres möglich. Ferner ist eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund für Anleger möglich. Das partiarische Nachrangdarlehen wird nicht an einer Börse gehandelt. Es existiert kein liquider Zweitmarkt für partiarische Nachrangdarlehen. Eine vorzeitige Veräußerung ist daher möglicherweise nicht oder nur mit Verlust möglich.

Wie kann ich mich beschweren?

Beschwerden über das partiarische Nachrangdarlehen oder das Verhalten der Emittentin können per E-Mail an info@fairfood.bio, auf der Internetseite www.fairfood.bio oder per Post an folgende Anschrift gerichtet werden: fairfood Freiburg GmbH, Merzhauser Straße 112, 79100 Freiburg im Breisgau. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +49 761 45892751. Beschwerden über das Verhalten der Person, die über das Produkt berät oder es verkauft, können direkt an diese Person gerichtet werden.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Das Basisinformationsblatt steht auf der Internetseite www.onecrowd.de zum kostenlosen Download bereit. Die partiarischen Nachrangdarlehen werden in Form einer sogenannten Crowdfunding-Kampagne eingesammelt, die von der Internet-Dienstleistungsplattform www.onecrowd.de vermittelt werden. Betreiber dieser Plattform ist die OneCrowd Securities GmbH, Käthe-Kollwitz-Ufer 79, 01309 Dresden, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 31829. Die OneCrowd Securities GmbH ist vertraglich gebundener Vermittler im Sinne des § 3 (2) WpIG und wird bei der Vermittlung von Finanzinstrumenten gemäß § 2 (2) Nr. 3 WpIG ausschließlich für Rechnung und unter Haftung der MFC Service GmbH, Nürnberg tätig.